

HUNDEHAFTPFLICHT VERSICHERUNG

INFORMATIONSBLATT ZU

VERSICHERUNGSPRODUKTEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: HAFTPFLICHT

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Hundehaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Pauschalversicherungssumme** sind:

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, die auf Ihren Hund zurückzuführen sind und für die Sie als Halter oder von Ihnen bestimmte Hüter des Tieres entstehen.
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten sowie des darin befindlichen Inventars, wenn das Mietverhältnis eine Höchstdauer von einem Monat aufweist.
- ✓ Hundewelpen ab Geburt bis zu einem Alter von 6 Monaten.

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten der Feststellung und Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung



Was ist nicht versichert?

Für folgende Schadenersatzverpflichtungen wird keine Leistung erbracht:

- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit einer gewerblichen oder landwirtschaftlichen Tierhaltung stehen.
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen der Personen, die den Schaden, für den sie von einem Dritten verantwortlich gemacht werden, rechtswidrig und vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder seinen Angehörigen (dem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten, minderjährigen Kindern des Versicherungsnehmers und seines mitversicherten Ehegatten oder Lebensgefährten) zugefügt werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ganze Erde



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Bei 1-Jahresverträgen kann der Vertrag täglich ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.